



favia

fondation de prévoyance de l'ordre des avocats de Genève et de leur personnel

**Favia, Vorsorgestiftung der
Genfer Anwaltskammer
und ihrer Mitarbeiter**

INFO FAVIA 2015

NR. 2

JAHRESBERICHT 2014

Aktivitäten der FAVIA und Aktuelles zum Thema Vorsorge

Die für Vorsorgeeinrichtungen geltenden Anlagerichtlinien (Art. 49 ff. BVV 2) wurden 1985 eingeführt, 1996, 2000 und 2005 ergänzt und 2008 grundlegend überarbeitet. Dabei wurde der Fokus auf die Eigenverantwortung der Pensionskassen («prudent investor rule») und die Vereinfachung der Anlagebegrenzungen gelegt. Nach den Erfahrungen mit der Finanzkrise von 2008 hat der Bundesrat diese Anlagerichtlinien im Frühjahr 2014 erneut revidiert. Er beschloss insbesondere neue aufsichtsrechtliche Bestimmungen, wonach ab 1. Juli 2014 klassische Obligationen von komplexen Produkten zu trennen sind, und verbot ausdrücklich den Einsatz von Hebeleffekten. Der Stiftungsrat der FAVIA hält sich selbstverständlich strikt an diese neuen Vorschriften und stellt sicher, dass diese auch von den Finanzinstituten eingehalten werden, die von ihr mit der Umsetzung ihrer Anlagestrategie beauftragt sind.

Im Info Favia Nr. 2 des vergangenen Jahres hatten wir bereits die Reform der Altersvorsorge 2020 angesprochen, deren Vernehmlassungsverfahren im März 2014 abgeschlossen wurde. Im Herbst überwies der Bundesrat die Botschaft zu dieser Reform an das Parlament. Die Reform soll mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz das Leistungsniveau der Altersvorsorge sowie die Finanzierung der 1. und 2. Säule sichern. Zur Erinnerung: Bezüglich der 2. Säule plant der Bundesrat eine Harmonisierung des Referenzalters für den Rentenbezug auf 65 Jahre und favorisiert eine flexible und individuelle Gestaltung der Pensionierung ab 62 Jahren (gegenüber 58 Jahren heute). Ausserdem soll der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen Vorsorge auf 6,0% (aktuell 6,8%) angepasst werden. Das Leistungsniveau soll durch eine Erhöhung der Beiträge und den Wegfall des Koordinationsabzugs erhalten bleiben und die Überschussverteilung der Versicherungsgesellschaften verbessert werden. Ausserdem ist geplant, dass die Eintrittsschwelle der obligatorischen beruflichen Vorsorge von aktuell rund CHF 21'000 auf rund CHF 14'000 gesenkt wird. Wenn diese Reform so angenommen wird, wie sie dem Parlament unterbreitet wurde, hätte dies eine Änderung des FAVIA-Versicherungsplans «BVG» zur Folge (siehe auch folgende Kapitel zu den angebotenen Plänen). Die Diskussionen über diese Reform werden deshalb aufmerksam verfolgt.

Der Stiftungsrat der FAVIA trat 2014 drei Mal zusammen. Neben der laufenden Verwaltung der Stiftung überwachte er vor allem die Ergebnisse der Vermögensverwalter. Angesichts der insgesamt enttäuschenden Performance beschloss der Stiftungsrat, aus dem Fonds QUAM 10 der Compagnie Benjamin de Rothschild SA auszusteigen und dieses Teilvermögen anderen Vermögensverwaltern anzuvertrauen.

2014 war ausserdem das Jahr, in dem die Minder-Initiative umgesetzt wurde. Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen hat die FAVIA untersucht, wie sie ihr Stimmrecht für Schweizer Aktien, die sie direkt hält, systematisch und im Interesse ihrer Versicherten ausüben kann. Nach dieser Analyse beschloss sie, diese Aufgabe ab dem 1. Januar 2015 an die Ethos Services SA zu delegieren. Künftig wird auf der Website der FAVIA jährlich ein zusammenfassender Bericht über die Ausübung des Stimmrechts veröffentlicht (www.favia.ch). Der erste dieser Berichte behandelt die Ausübung des Stimmrechts im Jahr 2015 und wird Anfang 2016 zur Verfügung stehen.

Die Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat steht der Stiftung als oberstes Führungsorgan vor. Er besteht aus acht Stiftungsräten (vier Arbeitgebervertreter und vier Mitglieder, die von den Versicherten bzw. dem Jeune Barreau gewählt werden).

Arbeitgebervertreter <i>vom Anwaltsverband bestellt</i>	Vertreter der Versicherten <i>vom Jeune Barreau oder dem administrativen Personal der Kanzleien ernannt</i>
RA Luc Hafner (Präsident)	RA Pierre Bydzovsky (Jeune Barreau)
RA Afshin Salamian	RA Benno Strub (Jeune Barreau)
RA Pietro Sansonetti	Jessica Brignolo (administratives Personal)
RA Anne Troillet	Sylvianne Zeder-Aubert (administratives Personal)

Verwaltung:

Actuaires & Associés SA, Petit-Lancy
Vincent Bucher (022 879 78 10)

Global Custodian:

UBS AG, Genf und Zürich

Vermögensverwaltung:

Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA, Genf
Bank Vontobel AG, Zürich
Banque Pâris Bertrand Sturdza SA, Genf

Experte für die berufliche Vorsorge:

Vincent Duc, Actuaires & Associés SA, Petit-Lancy

Revisionsstelle:

Ernst & Young SA, Genf

Die wichtigsten Kennzahlen

	31.12.2014 (Mio. CHF)	31.12.2013 (Mio. CHF)
Deckungsgrad	103,5%	98,1%
Bilanzsumme	183,40	169,97
Liquide Mittel und Geldmarktanlagen	28,79	19,37
Anleihen	71,67	65,50
Aktien	62,29	59,38
Immobilien	11,61	9,89
Alternative Anlagen	8,48	15,24
Verschiedenes	0,42	0,45
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,14	0,14
Kapital der aktiven Versicherten	119,20	117,83
Kapital der Rentner	45,21	44,37
Technische Rückstellungen	1,25	1,67
Wertschwankungsreserve (*)	5,85	0,00
Wertschwankungsreserve in % der Anlagen	3,2%	0,0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	20,0%	20,0%
Unterdeckung	0,00	-3,12
Nettobetrag Anlagen	10,94	6,58
Anzahl aktiver Versicherter	690	726
Anzahl Rentenbezüger	87	81

(*) Gemäss den Rechnungslegungsnormen (FER26) können die freien Mittel nicht erhöht werden, solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nicht erreicht ist.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die Bilanzsumme der Stiftung stieg um rund CHF 13 Millionen (+8%) auf über CHF 180 Millionen. Das Vermögen der erwerbstätigen Versicherten nahm um CHF 1,4 Millionen auf CHF 119,2 Millionen zu. Die Pensionierungen gingen gegenüber 2013 zurück, während das Kapital der Rentner leicht um CHF 0,8 Millionen anstieg. Die technischen Rückstellungen wurden aufgrund der Entwicklung des Versichertenbestandes auf CHF 1,3 Millionen angepasst (Ende 2013: CHF 1,7 Millionen). Das Kapital der Rentner blieb mit 27% der Gesamtverbindlichkeiten der Stiftung stabil. Dieses Verhältnis ist für die FAVIA weiterhin vorteilhaft.

Die Beiträge von CHF 11,7 Millionen und die freiwilligen Einkäufe in Höhe von CHF 3,5 Millionen blieben konstant. Diese beträchtlichen Einkäufe bedeuten für die Versicherten nicht nur eine Verbesserung der versicherten Leistungen, sondern auch eine spürbare Steuerersparnis.

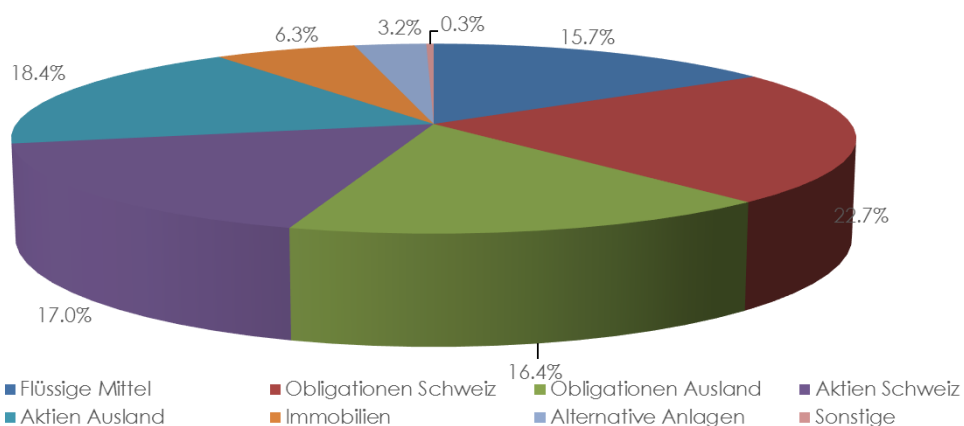
Die als Renten ausbezahlten Leistungen stiegen leicht von CHF 3,3 Millionen im Vorjahr auf fast CHF 3,6 Millionen. Die Kapitaleistungen in Höhe von CHF 1,3 Millionen verringerten sich gegenüber 2013 (CHF 2,7 Millionen) um die Hälfte.

Der 2013 verzeichnete Rückgang der an den Rückversicherer der FAVIA (Zürich Versicherungs-Gesellschaft) gezahlten Prämien setzte sich fort und belief sich 2014 auf CHF 0,7 Millionen. Ein ähnlich niedriges Niveau wird auch für 2015 erwartet. Aus diesem Grund gewährt die FAVIA in diesem Jahr einen Rabatt von 40% auf den Beitrag zur Deckung der Kosten und Risiken (siehe Info Favia 2014 Nr. 3).

Bei den Anlageerträgen war die Performance 2014 – wie auch schon 2013 – grösstenteils den Aktien zu verdanken, nämlich CHF 8,2 Millionen (2013: CHF 7,6 Millionen). Davon entfielen 58% auf Schweizer Aktien. Aufgrund des Rückgangs des Zinsniveaus haben die sogenannten «risikolosen» Anlagen – Obligationen, kurzfristige Anlagen und flüssige Mittel – 2014 einen Gewinn von fast CHF 3,7 Millionen erzielt. Dieser ist zweifellos bescheidener als der mit Aktien generierte Gewinn, doch angesichts der Verluste, welche die «risikolosen» Anlagen 2013 verursachten, umso bemerkenswerter. Der 2014 realisierte Gewinn mit Immobilienanlagen von CHF 1,2 Millionen kompensierte den Verlust von CHF 1,0 Millionen, der aus alternativen Anlagen resultierte. Nach Abzug der Kosten übertrifft die Finanzperformance 2014 von mehr als CHF 10,9 Millionen jene des Vorjahrs um 66%.

Die FAVIA wies per Ende 2014 keine Unterdeckung mehr aus und konnte eine Wertschwankungsreserve von fast CHF 6 Millionen bilden.

Anlagestruktur per 31. Dezember 2014:



Die Versicherungspläne der FAVIA

Bei ihrer Gründung im Jahr 1985 durch die Genfer Anwaltskammer bot die FAVIA einen einzigen Vorsorgeplan an, was rund 20 Jahre so blieb. Auf Wunsch der Kanzleien, für welche die berufliche Vorsorge sich zu einer bedeutenden Leistung für ihre Mitarbeiter entwickelte, wurden neue Pläne erarbeitet. Diese Alternativen zum «historischen» FAVIA-Vorsorgeplan schöpfen die Möglichkeiten der individuellen Flexibilisierung aus, welche die Gesetzgebung heute bietet.

Derzeit bietet die FAVIA für die **Versicherung der Arbeitnehmer** in den Kanzleien drei Versicherungspläne:

- Den Plan «BVG»: Dies ist der historische Plan, der heute noch aktuell ist (der aber je nach Ausgang der Reform Altersvorsorge 2020 modifiziert werden könnte). Nach diesem Plan entspricht der versicherte Lohn dem gemeldeten Einkommen abzüglich eines Koordinationsbetrags von CHF 24'675 für das Jahr 2015. Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Sparbeiträge (Steigerungsrate nach Altersgruppen von zehn Jahren) und die Beiträge zur Deckung von Risiken und Kosten je zur Hälfte.
- Den Plan «PLUS»: Dieser Plan berücksichtigt die gemeldete Vergütung ohne Koordinationsabzug. Der Versicherte kann zwischen zwei Sparbeitragsätzen wählen, wobei der Beitrag des Arbeitgebers nicht von der Wahl des Versicherten abhängt. Nach diesem Plan steigen die Sparbeiträge nach Altersgruppen von zehn Jahren.
- Den Plan «CADRES»: Dieser Plan berücksichtigt die gemeldete Vergütung ohne Koordinationsabzug. Der Versicherte kann zwischen drei Sparbeitragsätzen wählen, wobei der Beitrag des Arbeitgebers nicht von der Wahl des Versicherten abhängt. Im Unterschied zu den Plänen BVG und PLUS ist der Beitragssatz für alle Altersgruppen gleich.

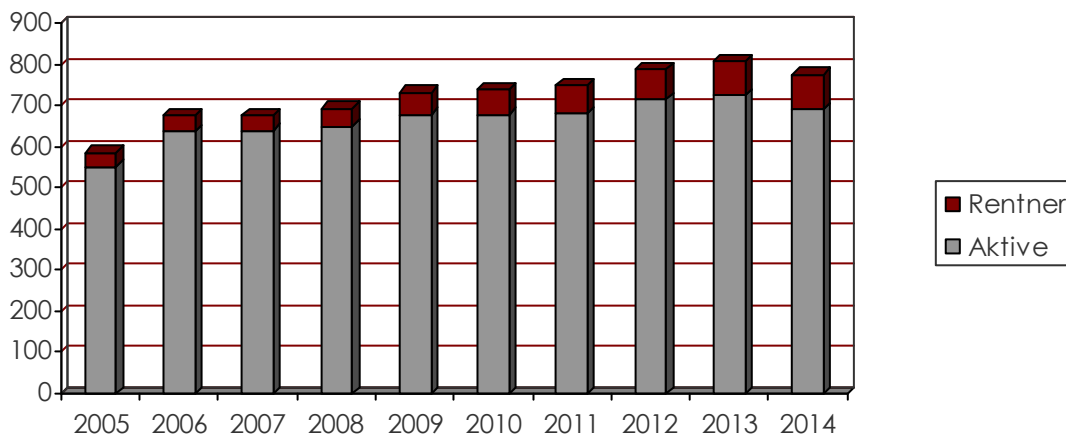
Für die **Versicherung der selbstständigen Rechtsanwälte** bietet die FAVIA ebenfalls unterschiedliche Pläne an:

- Den Plan «BVG», der mit dem oben beschriebenen Plan identisch ist mit dem Unterschied, dass der selbstständige Rechtsanwalt die Beiträge des «Arbeitnehmers» und des «Arbeitgebers» selbst bezahlt.
- Den Plan «PLUS PARTNER»: Dieser Plan berücksichtigt die gemeldete Vergütung ohne Koordinationsabzug. Der selbstständige Rechtsanwalt kann zwischen zwei Sparbeitragsätzen wählen. Die Sätze steigen nach Altersgruppen von zehn Jahren.

Eine vollständige Beschreibung der von der FAVIA vorgeschlagenen Optionen finden Sie auf ihrer Website (www.favia.ch, Rubrik «A propos de la FAVIA»). Zögern Sie nicht, Kontakt mit unserer Verwaltung aufzunehmen, wenn Sie weitere Informationen oder eine Vergleichsofferte wünschen.

Als Ihre Stiftung würden wir gerne Ihre Vorsorgeziele näher kennenlernen. Bei Bedarf können neue, noch zielgerichteterere Pläne umgesetzt werden – im Interesse aller.

Versichertenbestand



Die Zahl der Mitglieder der FAVIA ist 2014 leicht auf unter 800 Versicherte gesunken. Die sieben neu aufgenommenen Kanzleien (vier im Jahr 2013) unterstreichen jedoch die besondere Stellung, welche die FAVIA für die Vorsorge der Rechtsanwaltskanzleien in Genf genießt.

Fazit

2014 konnte die FAVIA die restliche Unterdeckung abtragen, eine Wertschwankungsreserve aufbauen und das Sparkapital ihrer Versicherten, die 2015 Beiträge zahlen, mit 1,75% verzinsen. Diese günstige Entwicklung bestätigt die Wirksamkeit der vom Stiftungsrat ergriffenen Massnahmen und stärkt die Solidität der FAVIA.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns als Versicherte bzw. Versicherter entgegenbringen.

Freundliche Grüsse

Der Stiftungsrat

RA Luc Hafner

Sylvianne Zeder-Aubert

Juni 2015